

Erfassung der Behandler/innen und Mitarbeiter/innen,
die mit Datenverarbeitung in der Zahnarztpraxis befasst sind

Praxisstempel

Folgende Personen, wozu sowohl angestellte Zahnärzte sowie das Praxispersonal gehören, sind mit der Datenverarbeitung in der Zahnarztpraxis regelmäßig beschäftigt:

1. Name	
2. Name	
3. Name	
4. Name	
5. Name	
6. Name	
7. Name	
8. Name	
9. Name	
10. Name	
11. Name	
12. Name	
13. Name	
14. Name	
15. Name	
16. Name	
17. Name	
18. Name	
19. Name	
20. Name	

Hinweis:

Die Bestellung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten ist ab 20 Personen, die mit der Datenverarbeitung in der Praxis regelmäßig beschäftigt werden, notwendig.

	Datum	Unterschrift
Verantwortliche/r für den Datenschutz		